

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2016/057</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 12.05.2016	Aktenzeichen SBA/Wz	Federführend: Herr Wachholz

**Betreff**

**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Behandlung des Jahresergebnisses der Stadtbetriebe Ahrensburg**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Werkausschuss Stadtverordnetenversammlung	09.06.2016 27.06.2016	Herr Stern		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b> Der vollständige Berichtsentwurf der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft TreuKom über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 der Stadtbetriebe Ahrensburg ist den Mitgliedern des Werkausschusses ausgehändigt worden. Bei Bedarf kann dieser bei den Stadtbetrieben Ahrensburg angefordert werden.				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadtbetriebe Ahrensburg wird mit folgenden Kennzahlen festgestellt:

a) Bilanzsumme	<b>49.847.676,10 €</b>
b) Summe der Erträge	<b>8.418.193,69 €</b>
c) Summe der Aufwendungen	<b>8.274.039,40 €</b>
d) Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung	<b>144.154,29 €</b>

2. Das Jahresergebnis 2015 wird wie folgt verwendet:

Abführung des Jahresgewinns an den Haushalt der Stadt Ahrensburg	<b>144.154,29 €</b>
--	---------------------

## **Sachverhalt:**

### **1. Gesetzliche Grundlagen**

Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresergebnisses werden bei kommunalen Eigenbetrieben durch die Eigenbetriebsverordnung, kurz EigVO, geregelt. Gemäß § 24 Abs. 2 dieser Landesverordnung soll der Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung innerhalb eines Kalenderjahres nach Abschluss des Geschäftsjahres festgestellt werden. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sind die Bilanzsumme, die Summe der Erträge, die Summe der Aufwendungen und der Jahresgewinn oder der Jahresverlust des Jahresabschlusses aufzuführen. Gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen.

Der Jahresgewinn soll gemäß § 8 Abs. 5 der EigVO so hoch sein, dass mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ahrensburg hat in ihrer Sitzung am 12.07.1999 eine Verzinsung des Eigenkapitals i. H. v. 5 % p. a. festgelegt.

### **2. Jahresabschlussprüfung**

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof, hat im Namen und für Rechnung der Stadtbetriebe Ahrensburg mit Schreiben vom 03.12.2015 die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft TreuKom GmbH, Bendestorf, beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 der Stadtbetriebe Ahrensburg durchzuführen. Die Prüfung erfolgte im März und April 2016 überwiegend im Hause der Stadtentwässerung. Der Berichtsentwurf schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers (Anlage 1). Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird das Ergebnis der Prüfung am 09.06.2016 im Rahmen der Werkausschusssitzung vorstellen.

### **3. Erläuterungen zu den Kennzahlen des Beschlussvorschlages**

#### **3.1 Bilanzsumme (Anlage 2)**

##### **3.1.1 Stadtentwässerung**

Die Restbuchwerte des Anlagevermögens des Betriebsteils Stadtentwässerung betragen zum 31.12.2015 rd. 42.519 T€ und sind damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich rückläufig (- 523 T€), was dadurch zu begründen ist, dass die Investitionstätigkeit erneut hinter dem Abschreibungsvolumen zurück blieb. Der Anstieg des Jahres 2014 war ausschließlich auf die Übernahme der Ingenieurbauwerke aus dem Erschließungsgebiet Erlenhof zurückzuführen. Auch im Wirtschaftsjahr 2015 erfolgte eine unentgeltliche Übernahme von Abwasserkanälen aus diesem Gebiet, allerdings in einem erheblich geringeren Umfang.

Das Umlaufvermögen der Stadtentwässerung ist im Vergleich zum Vorjahr um 596 T€ auf 4.596 T€ deutlich gestiegen. Ursächlich hierfür ist i. W. der Anstieg des Guthabens bei Kreditinstituten (Tagesgeldkonto).

Insgesamt ist die Bilanzsumme der Stadtentwässerung im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 75 T€ auf 47.118 T€ gestiegen.

### 3.1.2 Bauhof

Die Investitionstätigkeit des Bauhofes lag im Gegensatz zur Stadtentwässerung etwas über dem Abschreibungsvolumen. Folglich ist das Anlagevermögen beim Betriebszweig Bauhof auf 2.590 T€ leicht gestiegen (+ 26 T€).

Das Umlaufvermögen des Bauhofes ist dagegen im Vergleich zum Vorjahr um 251 T€ gesunken, was im Wesentlichen auf die zum Stichtag 31.12.2015 rückläufigen Forderungen gegenüber der Stadt Ahrensburg zurückzuführen ist.

Insgesamt ist die Bilanzsumme des Bauhofes im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 225 T€ auf 3.556 T€ gesunken.

### 3.1.3 Gesamtbetrieb

Gekürzt um die internen Forderungen und Verbindlichkeiten ist die **Bilanzsumme** im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 152.602,08 € auf **49.847.676,10 €** gestiegen (Kennzahl a) des 1. Beschlussvorschlages).

## 3.2 Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3)

### 3.2.1 Stadtentwässerung

#### 3.2.1.1 Erträge

Die Umsatzerlöse aus der Schmutzwasserbeseitigung des Geschäftsjahres 2015 sind gegenüber dem Vorjahr um 67 T€ gestiegen. Dieses ist i. W. auf den Anstieg bei den Abwassermengen zurückzuführen. Der Planwert der Abwassermengen wurde jedoch unterschritten (- 22 Tm<sup>3</sup>).

Die Umsatzerlöse aus der Niederschlagswasserbeseitigung privater Flächen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gestiegenen Anzahl an abgerechneten befestigten Flächen leicht gestiegen (11 T€). Der Planwert des Jahres 2015 wurde ebenfalls leicht übertroffen. Der Gebührensatz blieb zum Vorjahr unverändert bei 10 € je 25 m<sup>2</sup>.

Die Umsatzerlöse aus der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßenentwässerung) liegen sowohl unter dem Vorjahreswert (- 27 T€) als auch unter dem Planwert des Geschäftsjahres 2015, sodass es im laufenden Geschäftsjahr in diesem Bereich zu einer Erstattung an die Stadt Ahrensburg i. H. v. rd. 58 T€ kommen wird. Der Hauptgrund hierfür ist die Verschiebung der geplanten Entschlammung eines Regenrückhaltebeckens (RRB) im Gewerbegebiet Beimoor-Nord. Diese Entschlammung war ursprünglich für den Winter 2015/2016 vorgesehen. Es wurden jedoch zunächst die Entwicklungen des B-Planes Nr. 97 abgewartet, sodass die Maßnahme nun für den Herbst/Winter 2016 vorgesehen ist.

Die sonstigen Erträge (u. a. aktivierte Eigenleistungen, Fettabscheider, Gebührenüberdeckungen, Zinsen) sind in Summe um 88 T€ deutlich gestiegen. Dieser Anstieg ist i. W. auf die gestiegenen Erträge aus der Auflösung von Gebührenüberdeckungen (81 T€) zurückzuführen. Die Erträge aus der Annahme von Fettabscheiderinhalten sind hingegen leicht rückläufig (- 9 T€).

Insgesamt stiegen die Erträge der Stadtentwässerung im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 142 T€ auf 5.048 T€.

### 3.2.1.2 Aufwendungen

Der Materialaufwand liegt rd. 91 T€ deutlich unter dem Vorjahreswert und sogar rd. 245 T€ unter dem Planwert des Vorjahres. Die bereits zuvor genannte Verschiebung der geplanten Entschlammung eines RRB ist dabei ein wesentlicher Grund für die Kostenunterschreitung. Weiterhin sind die erneut gesunkenen Strombezugskosten sowie die gesunkenen Aufwendungen für Fremdleistungen im Schmutzwasserkanalnetz nennenswert. Kostensteigerungen sind im Vergleich zum Vorjahr i. W. bei der Klärschlamm Entsorgung, bei den Aufwendungen für Fremdleistungen im Regenwasserkanalnetz sowie beim allgemeinen Materialbezug zu verzeichnen. Letztgenannte Steigerung ist ausschließlich auf die unvorhergesehene Erneuerung der Schleifleitungen bei den Zwischenklärbecken zurückzuführen.

Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 37 T€ gestiegen. Der Planwert des Personalaufwandes wurde hingegen unterschritten (- 25 T€). Die Kostensteigerung durch die tariflich bedingten Anpassungen wurde dabei durch andere Effekte kompensiert (u. a. Kosteneinsparungen bei Wiederbesetzungen). Zudem konnte zum Halbjahr der Ausbildungsplatz zur Fachkraft für Abwassertechnik nicht besetzt werden. Schließlich wurde die geplante befristete Übernahme eines Auszubildenden auf eigenen Wunsch vorzeitig beendet.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 46 T€ leicht gestiegen, was i. W. auf die Übernahme der Entwässerungsanlagen des Wohngebietes Erlenhof zurückzuführen ist. Der deutlich rückläufige Trend der letzten Jahre wurde somit zwar kurzfristig unterbrochen, dieser wird sich jedoch in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter fortsetzen. Der Planwert wurde insgesamt leicht unterschritten (- 17 T€).

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 163 T€. In diesem Bereich kam es jedoch kaum zu nennenswerten Änderungen bei den einzelnen Kostenarten. Eine wesentliche Ausnahme hiervon stellt allerdings die Kostenart *Zuführung aus Gebührenüberschüssen* dar. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung als Kosten dargestellte Überdeckung aus der Nachkalkulation des Kostenträgers Niederschlagswasserbeseitigung beläuft sich auf rd. 146 T€.

Die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund der jährlich fortlaufenden Verschiebung von Zins- zu Tilgungsanteilen ebenfalls rückläufig (- 14 T€).

Insgesamt ist die Summe aller Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 139 T€ auf 5.093 T€ gestiegen.

### 3.2.1.3 Herleitung des Jahresergebnisses (Eigenkapitalverzinsung)

	€
Ergebnis <b>vor</b> Zuführung / Entnahme v. Gebührenüberdeckungen	<b>112.399,17</b>
Auflösung Gebührenüberdeckung Schmutzwasser	132.919,82
Auflösung Gebührenüberdeckung Hauskläranlagen	504,34
Auflösung Gebührenüberdeckung Sammelgruben	2.287,91
Zuführung Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser	-145.518,70
Abrechnung Straßenentwässerung (Rückzahlung)	-57.611,03
Ergebnis <b>nach</b> Zuführung / Entnahme v. Gebührenüberdeckungen	<b>44.981,51</b>
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr:	0,00
Bilanzgewinn/Jahresgewinn	<b>44.981,51</b>

Das Ergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebsteils Stadtentwässerung beträgt zunächst **112.399,17 €**.

Aus der per Gutachten durchgeführten Nachkalkulation folgt, dass für das Jahr 2015 Gebührenüberdeckungen von insgesamt rd. 136 T€ aufzulösen sind. Im Einzelnen sind dies für den Kostenträger Schmutzwasserbeseitigung ein Betrag i. H. v. 132.919,82 €, für den Kostenträger Fäkalschlammabfuhr aus Hauskläranlagen ein Betrag i. H. v. 504,34 € sowie für den Kostenträger Fäkalwasserabfuhr aus Sammelgruben ein Betrag i. H. v. 2.287,91 €. Weiterhin konnte beim Kostenträger Niederschlagswasserbeseitigung ein Betrag in Höhe von 145.518,70 € der Gebührenüberdeckung zugeführt werden. Die Endabrechnung der Entwässerung öffentlicher Flächen (Straßenentwässerung) hat eine Überdeckung i. H. v. 57.611,03 € ergeben. Diese Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Ahrensburg ist im laufenden Geschäftsjahr auszugleichen.

Als Ergebnis entsteht ein Jahresgewinn i. H. v. **44.981,51 €**. Dieser entspricht der 5 %-igen Verzinsung des Stammkapitals von 1.000 T€ abzüglich der Verluste aus Anlagenabgängen und Forderungen i. H. v. 6.235,43 zuzüglich der Einnahmen aus abgeschriebenen Forderungen und kalkulatorischen Gewinnen (Sammelgruben Nachbargemeinden) i. H. v. 1.216,94 €.

### 3.2.2 Bauhof

#### 3.2.2.1 Erträge

Bei den Umsatzerlösen aus dem Kerngeschäft des Bauhofes kam es im Vergleich zum Vorjahr insgesamt zu einem deutlichen Anstieg (+ 113 T€). Dieser Anstieg ist an erster Stelle auf die für das Wirtschaftsjahr 2015 notwendig gewordene Anpassung der Stundenverrechnungssätze zurückzuführen. Dabei wurden im Bereich der Grünflächenunterhaltung die Planwerte überschritten, im Bereich der Straßenunterhaltung hingegen unterschritten. Letzteres kann auf den milden Winter zurückgeführt werden.

Die Erlöse aus Vorleistungen sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig (- 46 T€) und liegen zudem leicht unter dem Planansatz.

Die sonstigen Umsatzerlöse, d. h. die Erlöse aus Sonderdiensten, die Erlöse gegenüber sonstigen Auftraggebern sowie aus der Leistungsverrechnung mit der Stadtentwässerung, entsprechen in Summe denen des Vorjahres (+ 1 T€).

Insgesamt ist die Summe aller Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um rd. 72 T€ deutlich gestiegen. Ohne Berücksichtigung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung mit der Stadtentwässerung sogar um rd. 86 T€.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen in Summe leicht unter den Vorjahreswerten (- 6 T€) jedoch leicht über dem Planwert. Die größten Veränderungen zum Vorjahr stellen dabei die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen dar. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr konnte für ein ausrangiertes Spezialfahrzeug (Fendt Geräteträger) ein unerwartet hoher Verkaufserlös erzielt werden.

Insgesamt stiegen die Erträge des Bauhofes im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 66 T€ auf 3.384 T€.

### **3.2.2.2 Aufwendungen**

Der Materialaufwand ist gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken (- 37 T€). Der größte Kostenrückgang gegenüber dem Vorjahr ist beim Materialbezug für Vorleistungen zu verzeichnen. Weiterhin sind die Kosteneinsparungen beim Bezug von Treibstoffen und Kfz-Material nennenswert. Die zuvor genannten Kosteneinsparungen sind i. W. auf die derzeit niedrigen Kraftstoffpreise sowie ebenfalls auf den milden Winter zurückzuführen.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 36 T€ nur moderat gestiegen. Ursächlich hierfür sind i. W. die tariflich bedingten Anpassungen und ein deutlich gesteigener Wert bei den Beihilfeaufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr war zudem ein aufwandswirksamer Aufbau von Zeitguthaben und Urlaubsansprüchen zu berücksichtigen.

Die Abschreibungen liegen mit rd. 4 T€ leicht unter dem Vorjahresniveau. Dieser Rückgang ist i. W. bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zu verzeichnen. Der Planwert wurde ebenfalls leicht unterschritten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 10 T€ leicht gesunken. Ein im Jahr 2014 entstandener Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen (Totalschaden nach Brand an einem Spezialfahrzeug) ist nach Art und Umfang im Jahr 2015 nicht eingetreten. In den übrigen Kostenarten sind nur geringe Abweichungen zu verzeichnen.

Für den Bauhof besteht anstatt eines Bankdarlehens nur eine interne Verbindlichkeit gegenüber der Stadtentwässerung in Form eines fortlaufenden Kassenkredites. Die Zinsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des aktuellen Zinsniveaus erneut gesunken und erreichten nur noch einen Jahreswert von 143 €.

Die Summe aller Aufwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 14 T€ auf 3.285 T€ gesunken.

### **3.2.2.3 Herleitung Jahresergebnis und Bilanzgewinn (Eigenkapitalverzinsung)**

Im Gegensatz zur Stadtentwässerung ergibt sich das Jahresergebnis und somit die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung des Betriebsteils Bauhof direkt aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse, den rückläufigen Materialaufwendungen sowie nur moderaten Kostensteigerungen im Personalbereich erreicht der Bauhof unter dem Strich ein deutlich positives Ergebnis. Insgesamt beträgt der Jahresüberschuss 2015 des Bauhofes **99.172,78 €** (+ 80 T€ zum Vorjahr).

### **3.2.3 Gesamtbetrieb**

Konsolidiert, d. h. ohne Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung, ergeben sich für den Gesamtbetrieb die folgenden Ergebnisse:

#### **Summe der Erträge:**

**8.418.193,69 €** (Kennzahl b) des 1. Beschlussvorschlages)

#### **Summe der Aufwendungen:**

**8.274.039,40 €** (Kennzahl c) des 1. Beschlussvorschlages)

#### **Jahresgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung:**

44.981,51 € + 99.172,78 € = **144.154,29 €** (Kennzahl d) des 1. Beschlussvorschlages)

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in voller Höhe an den Haushalt der Stadt Ahrensburg abzuführen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Anlage 2: Bilanz zum 31.12.2015

Anlage 3: Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtbetriebe Ahrensburg 2015